

Mehr als Gras und Kräuter

Was außer genügend Weidefläche brauchen die lebenden Rasenmäher noch? Schafe können bis zu 10 Liter Wasser pro Tag trinken. Dieses muss immer frisch und sauber sein, weil viele Tiere abgestandenes Wasser meiden. In den Wintermonaten freuen sich Schafe über viel Heu und zusätzlich Kräuter, Brennnesseln und Lecksteine. Außerdem benötigen sie unbedingt einen Stall oder einen Unterstand, der zumindest 2 m² Platz für jedes Tier bietet. Stehen Schafe zu lange auf feuchtem oder matschigem Boden, kann es zu Moderhinke – einer Erkrankung der Klauen – kommen. Typisch dafür ist das Fressen auf den Knien, womit die Tiere ihre kranken Füße entlasten.

Pflege für Gesundheit

Apropos Klauen: Auf weichen Böden wachsen die Tragwände der Klauen viel schneller nach, als sie abgeschliffen werden. Daher sollte sich ein Profi um das regelmäßige Schneiden kümmern – am besten lässt man das gleich mit der möglichst schonenden Schur erledigen, die zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, erfolgen sollte. Ungeschorene Schafe können durch den Schmutz in der Wolle krank werden und sich unwohl fühlen. Bei wild lebenden Schafen erfolgt der Fellwechsel übrigens auf natürliche Weise; erst die Zucht für mehr Wolle machte das Scheren durch Menschenhand erforderlich. Sowohl die Klauenpflege als auch die Schur lassen sich in speziellen Kursen erlernen, ungeübt sollte man allerdings nicht ans Werk gehen.

Weitere Informationen:

www.schafundziege.at
www.lfi.at

Haben Sie Fragen?

Schreiben Sie bitte, an unseren Experten Erich Koller: redaktion@siedlerverband.at

Erich Koller, Kleintierflüsterer,
Zucht- und RÖK-Preisrichter

ALLES WAS RECHT IST

Die Rechtsberaterin informiert

Übergabevertrag vs. Schenkung

Mit einem Übergabevertrag lassen sich Vermögenswerte schon zu Lebzeiten übertragen und sich die Erbfolge vorwegnehmen. So können etwa Landwirtschaftsbetriebe, Liegenschaften oder auch Unternehmen übergeben werden. Den häufigsten Anwendungsfall stellt hier die Übertragung von Immobilien an die nächste Generation dar. Der Übergabevertrag sieht im Gegensatz zu einem reinen Schenkungsvertrag eine Gegenleistung für den Übergeber vor. Häufig werden dabei etwa Pflege- und Betreuungsleistungen, die Beibehaltung des Wohnrechts, ein Fruchtgenussrecht (z. B. Übergeber* in erhält weiterhin Miet- und Pächterträge) oder auch Rentenzahlungen vereinbart. Auf diese Weise kann der Übergeber bzw. die Übergeberin bestimmen, wer welche Liegenschaften/Unternehmen erhält und damit gleichzeitig die Altersversorgung sicherstellen. Zusätzlich kann sich die übergebende Person durch ein Belastungs- und Veräußerungsverbot absichern.

Vorteile bei Gebühren & Steuern

In Österreich gibt es seit dem 1. August 2008 keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Bei unentgeltlichen Übertragungen von Liegenschaften bemisst sich die Grunderwerbssteuer nicht am (zumeist hohen) Verkehrswert, sondern am Grundstückswert.

Zudem kommt bei einer Übergabe innerhalb des Familienverbandes ein begünstigter Stufentarif zur Anwendung:

- für die ersten € 250.000,- fallen 0,5 % an Grunderwerbssteuer an;

- für die nächsten € 150.000,- sind es 2 %;
- darüber hinaus 3,5 %.

Auch ist für die Eigentumseintragung von Liegenschaften im Grundbuch grundsätzlich die sogenannte Eintragungsgebühr iHv 1,1 % des Verkehrswerts zu entrichten. Bei einer Übertragung im Familienverband beträgt diese hingegen lediglich 1,1 % des (kostengünstigeren) 3-fachen Einheitswertes. Durch eine Übergabe zu Lebzeiten verringert sich zudem das Verlassenschaftsvermögen der Übergeberin bzw. des Übergebers und damit auch die Gebühr der Verlassenschaftsabwicklung. Durch detaillierte Regelungen können individuelle Bedürfnisse erfüllt und potentielle Erbstreite vermieden werden.



Mag. iur. Eva Maria Seeburger



Für weitere Fragen zum Thema stehen Ihnen die Rechtsanwälte unserer Kanzlei im Zuge eines persönlichen Gesprächs nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.